

## Vorvertragliche Informationen

### in leichter Sprache

#### Teil 1: Allgemeiner Teil

### Unser Leitbild

Wir sind ein Verein von Menschen mit Behinderung, deren Eltern und Angehörige, Unterstützerinnen und Unterstützer.

Wir möchten, dass Menschen mit und ohne Behinderung zusammen leben, lernen und arbeiten.

Alle sollen ihrer Persönlichkeit entsprechend in der Gesellschaft leben.

Für dieses Recht setzen wir uns ein.

Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung kennen wir aus persönlicher Erfahrung.

Mit unseren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entwickeln wir unsere Unterstützungsangebote ständig weiter.

Wir freuen uns über alle, die mitmachen.

Nur gemeinsam können wir unsere Interessen in der Gesellschaft überzeugend vertreten.





## Inhalt

### Teil 1: Allgemeiner Teil

- 1. Wohnangebot der Lebens-Hilfe Aachen**
  - 1.1 Das Leitbild – Das ist uns wichtig!**
  - 1.2. Zusammen-arbeit (nach dem WKS-Ansatz):**
- 2. Die Hilfe-Leistungen**
- 3. Beschwerdemanagement**
- 4. Haus-Regeln**
- 5. Qualitäts-Prüfung**
- 6. Fachbegriffe**

### Teil 2: Einrichtungsspezifischer Teil

- 1. Bewohner im Haus Siegel**
- 2. Wohn-Plätze**
- 3. Leistungen der besonderen Wohnform**
- 4. Die besondere Wohnform „Haus Siegel“**
- 5. Angebote**
- 6. Bewohner-Beirat**



## 1. Wohnangebot der Lebens-Hilfe Aachen

Wir sind der Verein „Lebenshilfe Aachen e.V.“

Wir schreiben im Text Lebens-Hilfe Aachen.

Jeder Mensch braucht ein Zuhause.

Zuhause soll sich jeder sicher und wohl-fühlen.

Jeder darf ent-scheiden, wie er leben möchte:

alleine oder mit anderen zusammen.

Jeder bekommt die Hilfe, die er braucht.

Wir haben 7 Wohn-Häuser.

Die heißen nun „besondere Wohn-Formen“.

In allen Häusern leben Menschen mit einer **geistigen Behinderung**.

Es soll sich dort jeder wie Zuhause fühlen.

Allen Bewohnern soll es dort gut gehen.

In allen Häusern arbeiten Betreuer.

Die Betreuer haben verschiedene Aufgaben.

Alle Betreuer helfen den Bewohnern.

Ein Betreuer macht die Wäsche.

Ein Betreuer hilft den Bewohnern.

Ein Betreuer telefoniert mit dem Arzt.

Tag und Nacht sind Betreuer vor Ort.

Jeder Bewohner hat einen festen Betreuer.

Im Haus Siegel gibt es Regeln.

An die Regeln halten sich die Bewohner und Betreuer.

Hier darf jeder Bewohner mit-bestimmen und entscheiden.

## 1.1 Das Leitbild – Das ist uns wichtig!

Die Lebens-Hilfe Aachen ist ein Verein.

Den Verein gibt es seit 60 Jahren.

Eltern von Kindern mit geistiger Behinderung haben den Verein gegründet.

Das Motto ist „[Es ist normal, verschieden zu sein!](#)“

### **1.2. Zusammen-arbeit (nach dem WKS-Ansatz):**

Im Haus SiegelPanne arbeiten die Betreuer mit den Bewohnern zusammen.

Die Betreuer arbeiten nach einem Modell.

Das Modell heißt [Willem Kleine – Schaars](#).

Die Abkürzung ist [WKS](#).

Die Betreuer sehen, was die Bewohner gut können  
und was die Bewohner brauchen.

Jeder Bewohner soll selbst-bestimmt leben.

Das heißt: Jeder sagt, wie er leben möchte.

Niemand entscheidet über den anderen.

Jeder darf frei entscheiden.

Er muss aber auf die anderen Bewohner achten.

Die Rechte anderer Bewohner dürfen nicht verletzt werden.

Im Haus Siegel heißt das:

Die Bewohner entscheiden, wobei sie Hilfe bekommen.

Zum Beispiel: Einkaufen, Auf-räumen, sich selbst waschen.

Dafür gibt es Ab-sprachen.

Die Betreuer nennen das Rahmen.

Die Betreuer besprechen sich mit den Bewohnern ab.

Die Bewohner sagen, was sie alleine machen können  
und was sie zusammen mit dem Betreuer machen möchten.

Die Bewohner lernen selbst-ständig zu sein.

Die Betreuer passen auf, dass jeder Bewohner seine Aufgaben schafft.

Den Bewohnern soll es dabei gut gehen.

Die Betreuer reden dafür miteinander.

Manchmal gibt es neue Ab-sprachen.

Zum Beispiel: Wenn ein Bewohner mehr Hilfe braucht.

## 2. Die Hilfe-Leistungen

Die Lebens-Hilfe Aachen hat das Büro in Aachen.

Aachen gehört zu der Städte-Region Aachen.

Unsere Häuser sind in verschiedenen Stadt-Teilen in Aachen verteilt.

Die Lebens-Hilfe Aachen gehört zu dem **Paritätischen Gesamt-Verband**.

Die Lebens-Hilfe Aachen achtet auf die Menschen-Rechte.

Alle Menschen sind verschieden.

Alle Menschen sind gleich viel Wert.

Jeder Mensch hat die gleichen Rechte.

Wir helfen bei der Selbst-Bestimmung und bei der Teil-Habe.

Teil-Habe heißt: Dabei sein, mit-machen.

Zum Beispiel: In der Frei-Zeit (Ausflug, Eis essen) und Wohnen (Einkaufen, Waschen).

Die Teil-Habe soll überall möglich sein.

Alle Bewohner sind verschieden.

Jeder Bewohner hat Stärken und Schwächen.

Alle Betreuer zeigen den Bewohnern Respekt.

Sie akzeptieren die Entscheidungen und Wünsche der Bewohner.

Jeder Bewohner bekommt Hilfe.

Die Hilfe heißt **Eingliederungs-Hilfe**.

Die Betreuer helfen den Bewohnern.

Die Betreuer bekommen dafür Geld.

Für die Betreuer ist Helfen ein Beruf.

Alles, was die Betreuer tun, ist eine Hilfe-Leistung.

Die Betreuer im Haus schreiben jeden Tag auf, was sie machen.



Die Lebens-Hilfe Aachen ist ein **Leistungs-Erbringer**.

Der **Leistungs-Träger** bezahlt die **Eingliederungs-Hilfe**.

Der **Leistungs-Träger** will wissen, wobei die Betreuer helfen.

Das kann der Bewohner bestimmen.

Das alles steht im **Bedarfs-Ermittlungs-Instrument**.

Die Abkürzung ist **BEI**.

Das **BEI** schreibt ein Planer der Lebens-Hilfe.

Der Planer prüft, was der Bewohner braucht.

Die Bewohner und der Planer besprechen die Ziele und Hilfe-Leistungen.

Der Planer schreibt alles auf, was zur Hilfe gehört.

### 3. Beschwerde-Management

Wenn ein Bewohner, ein Betreuer,  
ein Rechtlicher Betreuer oder andere Gäste nicht zufrieden sind,  
können sie sich bei der Lebens-Hilfe Aachen beschweren.

Es gibt dazu ein Beschwerde-Formular.

Das gibt es auch in Leichter Sprache.

Die Lebens-Hilfe Aachen überlegt dann,  
was sie verbessern oder ändern kann.

Eine gute Zusammen-Arbeit ist der Lebenshilfe Aachen wichtig.

### 4. Haus-Regeln

In jedem Haus gibt es eine Haus-Ordnung.

In der Haus-Ordnung sind alle Regeln aufgeschrieben.

Diese erstellen die Bewohner zusammen mit den Betreuern.

Die Haus-Ordnung hängt im Haus.

Jeder Bewohner, jeder Betreuer und Gast halten sich an die Regeln.



## 5. Qualitäts-Prüfung

Die Lebens-Hilfe Aachen erstellt Regeln und Leit-Linien für die Betreuer, damit alle Bewohner die Hilfe-Leistungen bekommen, die sie brauchen.

An die Regeln sollen sich alle Betreuer halten.

Die Betreuer müssen Vieles beachten und machen.

Die Leit-Linien helfen den Betreuern, an alles zu denken.

Es gibt ein Hand-Buch.

Das haben alle Betreuer.

Sie können dann nachlesen,

wenn sie etwas nicht mehr wissen.

Das hilft allen Betreuern.

Der [Landes-Rahmen-Vertrag](#) sagt,

dass sich die Betreuer zu verschiedenen Themen besprechen müssen.

Dafür gibt es verschiedene Gruppen.

Sie treffen sich regelmäßig.

Alle Betreuer schreiben jeden Tag auf,

was sie mit den Bewohnern machen.

Das nennt man Dokumentation.

Alle zwei Jahre prüft eine Behörde,

wie die Betreuer arbeiten,

was sie alles machen

und ob das Haus alle Leit-Linien hat.

Die Behörde schreibt dann einen Bericht.

Diesen Bericht können alle im Internet lesen.

Es werden keine Namen genannt.

Die Bewohner erhalten den Bericht von der Leitung

in Leichter Sprache.



## 6. Fachbegriffe

In diesem Text stehen Fach-Begriffe.

Die Fach-Begriffe sind in blauer Schrift.

Die Fach-Begriffe werden hier erklärt.

### Bedarfs-Ermittlungs-Instrument (BEI)

Das kurze Wort ist **BEI**.

Das **BEI** ist ein Plan.

Jeder Bewohner hat einen **BEI**.

Das **BEI** schreibt ein Planer der Lebens-Hilfe.

Der Planer prüft, was der Bewohner braucht.

Die Bewohner und der Planer besprechen die Ziele und Hilfe-Leistungen.

Der Planer schreibt alles auf, was zur Hilfe gehört.

Zum Beispiel: Kuchen backen, Zimmer aufräumen.

### Eingliederungs-Hilfe

Die **Eingliederungs-Hilfe** bezahlt Leistungen.

Die Betreuer helfen den Bewohnern.

Die Betreuer bekommen dafür Geld.

Eingliederung heißt:

Alle Menschen sollen ein Teil der Gesellschaft sein.

Niemand soll ausgeschlossen sein.

Die Leistungen helfen,

dass Menschen mit Behinderung teilhaben können.

### Geistige Behinderung / geistig behindert

Menschen, die eine geistige Behinderung haben,  
sind **geistig behindert**.

Manche haben die Behinderung seit Geburt,  
manche durch einen Unfall oder einer Krankheit.

Menschen mit einer **geistigen Behinderung** brauchen in manchen Lebens-Bereichen Hilfen.



Sie können zum Beispiel nicht:  
Lesen, Schreiben oder Rechnen.

### Investitions-Betrag

Die Lebens-Hilfe Aachen bekommt den **Investitions-Betrag**  
vom **Leistungs-Träger**.

Das Geld darf die Lebens-Hilfe nicht einfach ausgeben.

Mit dem Geld bezahlt die Lebens-Hilfe die Geräte und die Möbel  
und die Zimmer, in denen die Betreuer für die Bewohner arbeiten.

Sie telefonieren und schreiben im Büro.

Die Betreuer brauchen dafür Geräte und Räume.

Das kostet Geld.

### Körperliche Behinderung / körperlich behindert

Menschen, die eine **Körperliche Behinderung** haben,  
sind **körperlich behindert**.

Manche haben die Behinderung seit Geburt,  
manche durch einen Unfall oder eine Krankheit.

Menschen mit einer **körperlichen Behinderung** brauchen in manchen Lebens-Bereichen Hilfe.

Sie brauchen zum Beispiel:  
Einen Rollstuhl.

### Komplexe Mehrfach-Behinderung

Menschen, die eine **Komplexe Mehrfach-Behinderung** haben,  
sind **mehrfach behindert**.

Manche haben die Behinderung seit Geburt,  
manche durch einen Unfall oder eine Krankheit.

Menschen mit einer **Komplexen Mehrfach-Behinderung**  
brauchen in vielen Lebens-Bereichen Hilfe.

Zum Beispiel:



Beim Essen und Trinken, Duschen, Gehen, Sprechen.  
Sie brauchen verschiedene Hilfsmittel  
zum Beispiel einen Rollstuhl.

### Landes-Rahmen-Vertrag

Alle Einrichtungen und Träger der Eingliederungs-Hilfe haben einen Vertrag geschlossen.

Der **Leistungs-Erbringer** und der **Leistungs-Träger** halten sich an den Vertrag.

Im **Landes-Rahmen-Vertrag** steht:

Wie die Leistung sein soll

Was die Leistung bewirken soll

In jedem Bundes-Land gibt es einen **Landes-Rahmen-Vertrag**.

Jeder **Landes-Rahmen-Vertrag** ist verschieden.

### Leistungs-Erbringer

Ein **Leistungs-Erbringer** ist eine Person.

Oder eine Firma.

**Leistungs-Erbringer** bringt eine Leistung.

Das heißt:

Der **Leistungs-Erbringer** tut etwas für einen Menschen mit Behinderung.

Die Leistung kostet Geld.

Die Lebens-Hilfe Aachen bekommt das Geld vom **Leistungs-Träger**.

### Leistungs-Träger

Ein **Leistungs-Träger** ist zum Beispiel:

Die Renten-Versicherung

Die Eingliederungs-Hilfe

Die Kranken-Kasse.

Der **Leistungs-Träger** bezahlt den **Leistungs-Erbringer**.

### Paritätischer Gesamt-Verband

Die Lebens-Hilfe Aachen gehört zu dem **Paritätischen Gesamt-Verband**.

Das ist ein großer Verein.

Paritätisch bedeutet gleich – gestellt.

Der **Paritätische Gesamt-Verband** hilft der Lebens-Hilfe

für ihre Leistung Geld vom Leistungs-Träger zu bekommen.

Er erklärt auch alle Gesetze und hilft bei Problemen mit dem **Leistungs-Träger**.

Die Lebens-Hilfe bespricht sich bei den Treffen

mit dem **Paritätischen Gesamt-Verband** auch mit anderen Einrichtungen.

Alle haben das gleiche Ziel:

Sie helfen Menschen, die Hilfe brauchen.

Alle Menschen sollen gleich-gestellt sein.

### Rechtlicher Betreuer

Manche Bewohner haben einen **Rechtlichen Betreuer**.

Der **Rechtliche Betreuer** kann verschiedene Aufgaben haben.

Zum Beispiel:

Er teilt das Geld ein.

Er passt auf, dass die Miete gezahlt wird.

Er liest und bearbeitet die Post.

Er spricht mit Ärzten.

Der **Rechtliche Betreuer** macht das,

was der Bewohner möchte.

Er macht das,

was der Bewohner nicht selber machen kann.

Das Betreuungs-Gericht prüft,

ob der **Rechtliche Betreuer** das auch macht.

### Referentin für Selbst-Bestimmung und Teil-Habe

Die **Referentin für Selbst-Bestimmung und Teil-Habe**

hilft den Betreuer und den Bewohnern.



Sie achtet darauf,  
dass alle Bewohner bestimmen und teilhaben können.  
Sie hilft den Betreuern im Haus,  
wenn sie Fragen haben.

### Renten-Versicherung

Wenn ein Bewohner alt ist  
oder nicht arbeiten gehen kann,  
bekommt er Geld von der **Renten-Versicherung**.  
Das Geld heißt Rente.

### Seelisch behindert / Seelische Behinderung

Eine **seelische Behinderung** kann man nicht sehen.  
Das ist eine Gefühls-Krankheit.  
Das heißt:  
Die Menschen fühlen sich schlecht.  
Sie sind oft sehr traurig.  
Oder sie haben vor vielen Sachen Angst.  
Menschen mit einer **seelischen Behinderung** sind länger als 6 Monate krank.  
Sie können nicht mehr so leben, wie sie es wollen.  
Sie brauchen Hilfe.  
Menschen, die eine **seelische Behinderung** haben,  
sind **seelisch behindert**.

### Vor-Vertragliche Informationen

Wenn ein Bewohner in ein neues Haus einzieht,  
bekommt er ein Papier.  
Das sagt das Gesetz.  
Auf dem Papier stehen alle Infos über das Haus.



Zum Beispiel: die Kosten und die Regeln im Haus.

### Willem Kleine – Schaars

**Willem Kleine Schaars** ist ein Mann.

Er kommt aus den Niederlanden.

Er entwickelte ein Modell.

In dem Modell steht:

Jeder Mensch hat die Regie über seine Möglichkeiten.

Jeder soll das machen,

was er machen kann.

Die Betreuer arbeiten mit dem Modell.

Sie helfen den Bewohnern.

Alle Bewohner sollen das machen und bestimmen,

was sie können.

Das Haus ist von den Bewohnern.

Sie gestalten das Haus.

### Wohn-Leitung

Die **Wohn-Leitung** ist die Leitung vom Fach-Bereich Wohnen.

Sie hat viele Aufgaben im Fach-Bereich Wohnen

und hält die zusammen.

Sie kennt alle wichtigen Gesetze.

### Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)

Die Bewohner und der **Leistungs-Erbringer** schließen einen Vertrag ab.

Dieser Vertrag heißt Wohn- und Betreuungs-Vertrag.

Hier steht zum Beispiel:

Wann der Vertrag gekündigt werden kann.

Im Gesetz steht:

Was alles im Vertrag stehen muss

Wer den Vertrag ab-schließt

Welche Rechte die Bewohner und der Leistungs-Erbringer haben.

### Wohn- und Teil-Habe-Gesetz

Das Gesetz schützt Menschen mit Behinderungen,

die in einer besonderen Wohnform leben.

Im Gesetz steht,

dass alle Menschen mit-bestimmen und teilhaben sollen.

Alle Menschen dürfen so leben, wie sie es möchten.

Alle **Leistungs-Erbringer** müssen sich an das Gesetz halten.

### Sozial-Gesetz-Buch (SGB)

Das kurze Wort ist **SGB 9**.

Das **SGB 9** ist ein Gesetz.

In dem Gesetz stehen Regeln für Menschen mit Behinderung.

Es geht um Hilfen und Leistungen für Menschen mit Behinderung.

Eine Leistung ist zum Beispiel:

Die **Eingliederungs-Hilfe**.

Vorvertragliche Informationen  
nach § 3 des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes (WBVG)  
Teil 2: Einrichtungs-spezifischer Teil

Haus Siegel



**Kontaktdaten:**

**Monschauer Str. 2, 52076 Aachen**

Tel.: 0241 – 6 50 23

Fax: 0241 – 608 84 95

Einrichtungsleitung: Rebecca Dufke

E-Mail: [Rebecca.Dufke@lebenshilfe-aachen.de](mailto:Rebecca.Dufke@lebenshilfe-aachen.de)

## Inhalt

### Teil 1: Allgemeiner Teil

1. **Wohnangebot der Lebens-Hilfe Aachen**
  - 1.1 Das Leitbild – Das ist uns wichtig!
  - 1.2. Zusammenarbeit (nach dem WKS-Ansatz):
2. **Die Hilfe-Leistungen**
3. **Beschwerdemanagement**
4. **Haus-Regeln**
5. **Qualitäts-Prüfung**
6. **Fachbegriffe**

### Teil 2: Einrichtungs-spezifischer Teil

1. **Bewohner im Haus Siegel**
2. **Wohn-Plätze**
3. **Leistungen der besonderen Wohnform**
4. **Die besondere Wohnform „Haus Siegel“**
5. **Angebote**
6. **Bewohner-Beirat**

## 1. Bewohner im Haus Siegel

Jeder Mensch mit einer wesentlichen Behinderung kann

**Eingliederungs-Hilfe** bekommen.

Das steht im Gesetz: § 99 SGB IX.

Im **9. Sozial-Gesetz-Buch** (kurz: SGB IX) gibt es viele Paragrafen.

Paragrafen sind Teile von einem Gesetz.

Das ist das Zeichen für Paragraf: §.

Im Haus Siegel leben Menschen mit einer **geistigen Behinderung**.

Manche davon sind **körperlich behindert** und **seelisch behindert**,

zum Beispiel haben diese Menschen viel Angst oder sind oft wütend.

Alle Bewohner sind erwachsen.

Es leben 46 Bewohner im Haus Römerhof.

Die Bewohner sind jung und alt.

Es leben mehr Männer als Frauen

und viele ältere Bewohner im Haus.

16 Bewohner sind Rentner

30 Bewohner arbeiten in der Werkstatt für behinderte Menschen (kurzes Wort: **WfbM**).

## 2. Wohn-Plätze

Im Haus Siegel gibt es 46 Wohn-Plätze.

Es gibt 5 Gruppen im Haus Siegel.

In allen Gruppen leben Männer und Frauen,

junge und alte Bewohner zusammen.

Die Bewohner sind alle verschieden.

Im Landes-Rahmen-Vertrag steht:

Wie die Hilfe-Leistung sein soll

Und was die Hilfe-Leistung bewirkt.

Zum Beispiel: Wenn ein Bewohner mehr Hilfe braucht,

hilft der Betreuer mehr.

Das kostet mehr Geld.

Die Bewohner haben verschiedene Bedarfe.

Die Betreuer bieten verschiedene Hilfe-Leistungen an.

Dafür gibt es Leistungs-Typen.

Die Leistungs-Typen geben an,  
wie viel Geld die Hilfe-Leistungen kosten.

Der Leistungs-Erbringer schlägt einen Leistungs-Typ vor.

Dafür schreibt der Planer ein **Bedarfs-Ermittlungs-Instrument (BEI)**.

Der Leistungs-Träger prüft den Leistungs-Typen und entscheidet das.

Die Leistungstypen sind:

- besondere Wohn-Form für Bewohner mit **geistiger Behinderung (Leistungs-Typ 9)**
- besondere Wohn-Form für Bewohner mit **geistiger Behinderung** und sozialen Problemen (**Leistungs-Typ 10**)
- besondere Wohn-Form für Bewohner mit **komplexen Mehrfach-Behinderungen** und hohem Pflegebedarf (**Leistungs-Typ 12**)

Es gibt Bewohner, die arbeiten.

Die Bewohner entscheiden, wie und wo sie arbeiten möchten.

Viele Bewohner arbeiten in der Werkstatt für behinderte Menschen.

Abgekürzt heißt das **WfbM**.

Dort gibt es auch Betreuer, die helfen.

Das ist der **Leistungs-Typ 25**.

Es gibt auch andere Arbeits-Bereiche.

Es gibt Bewohner, die nicht mehr arbeiten.

Die heißen Rentner.

Die Rentner können im Haus bleiben.

Sie entscheiden, was sie am Tag machen wollen.

Alleine oder in der Gruppe.

Die Betreuer helfen.

Das ist der **Leistungs-Typ 23**.

### **3. Leistungen der besonderen Wohnform**

Die Lebens-Hilfe Aachen ist ein **Leistungs-Erbringer**.

Die besondere Wohnform ist eine Einrichtung der **Eingliederungs-Hilfe**.

Das steht im Gesetz: § 113 SGB IX und §78 SGB IX.

Im **9. Sozial-Gesetz-Buch** (kurz: SGB IX) gibt es viele Paragrafen.

Paragrafen sind Teile von einem Gesetz.

Das ist das Zeichen für Paragraf: §.

Alle Einrichtungen und Träger der Eingliederungs-Hilfe haben einen Vertrag geschlossen.

Dieser Vertrag heißt **Landes-Rahmen-Vertrag**.

Der **Leistungs-Erbringer** und der **Leistungs-Träger** halten sich an den Vertrag.

Das steht im Gesetz: § 131 SGB IX.

### **4. Die besondere Wohnform „Haus Siegel“**

Das Haus:

Das Haus Siegel gibt es seit 1986.

Es liegt im Stadt-Teil Burtscheid.

Das Haus Siegel ist das größte Wohn-Haus der Lebens-Hilfe Aachen.

Es gibt hier einen Aufzug.

und einen großen Garten.

In Burtscheid gibt viele Geschäfte.

Es steht ein Eis-Wagen auf dem Parkplatz vor dem Haus.

Der Wald zum Spazieren-gehen ist um die Ecke.

Eine Bus-Halte-Stelle gibt es in der Nähe.

Der Bus fährt nach Burtscheid oder in die Innenstadt nach Aachen.

Die Gruppen:

Es gibt 5 Wohn-Gruppen.

Gruppe 1 bis 4 sind gemischte Gruppen.

Alle Bewohner sind verschieden.

In jeder Gruppe wohnen 8-11 Bewohner.

Die Bewohner bekommen die Hilfe, die sie brauchen.

Manche Bewohner brauchen viel Hilfe und manche wenig.

Einige Bewohner brauchen viel Hilfe in der Pflege oder bei sozialen Problemen.

Es gibt auch Bewohner, die nicht sprechen.

Die Betreuer wollen die Bewohner verstehen.

Sie üben mit den Bewohnern.

Zum Beispiel benutzen die Bewohner und Betreuer Bild-Karten

oder einen kleinen Computer.

Die Betreuer haben das gelernt.

Das heißt Unterstützte Kommunikation.

Gruppe 5 ist eine Verselbst-Ständigungs-Gruppe.

Die Bewohner möchten viel lernen und selber machen.

Zum Beispiel:

Die Bewohner planen zusammen, was sie am Wochenende kochen.

Sie kaufen dafür selbst ein und geben ihr Bar-Geld selbst-ständig aus.

Es gibt Bewohner,

die später in eine eigene Wohnung ziehen möchten.

Manche Bewohner bleiben hier wohnen,

weil es das Zuhause ist, was sie brauchen und möchten.

Die Bewohner in Gruppe 5 verbringen viel Zeit in ihren Zimmern.

Sie essen gerne zusammen zu Abend

Die räumliche Gestaltung:

Gruppe 1 und 2 leben im Erd-Geschoss.

Gruppe 3 und 4 wohnen im 1. Ober-Geschoss.

Gruppe 5 ist im 2. Ober-Geschoss.

Es gibt Treppen und einen Aufzug.

Im Keller gibt es Räume für die Wäsche und Vorräte.

Für die Bewohner gibt es im Keller einen großen Gemeinschafts-Raum.

In dem Gemeinschafts-Raum gibt es Tische, Stühle und eine Bar.

Hier finden Feiern und Angebote statt,

zum Beispiel: Kino-Abend und einen Kneipen-Abend.

Den machen die Bewohner selbst.

Im 2. Ober-Geschoss gibt es eine Groß-Küche

und auch einen großen Gemeinschafts-Raum.

Dort finden verschiedene Freizeit-Angebote statt.

Von Montag bis Freitag treffen sich hier auch die Rentner.

Alle Bewohner haben ein eigenes Zimmer mit Waschbecken.

Die Lebens-Hilfe Aachen stellt Möbel für jeden Bewohner bereit.

Die Bewohner können ihr Zimmer auch selbst einrichten

und andere Möbel von ihrem Geld kaufen.

Die Bewohner teilen sich in jeder Gruppe

eine Küche und ein Wohn-Zimmer.

Die Bewohner teilen sich in jeder Gruppe zwei Bade-Zimmer und Toiletten.

In Gruppe 1 und 3 gibt es ein Pflegebad.

## **5. Angebote**

Es gibt Bewohner, die arbeiten gehen.

Sie verlassen morgens das Haus

und kommen am Mittag oder am Nachmittag zurück.

Viele Bewohner arbeiten in der Werkstatt für behinderte Menschen

(kurzes Wort: **WfbM**).

Die Bewohner essen dort zu Mittag, wenn sie das möchten.

Es gibt Bewohner, die nicht mehr arbeiten, krank sind oder Urlaub haben.

Die Bewohner können im Haus bleiben.

Sie entscheiden, was sie am Tag machen wollen.

Alleine oder in der Gruppe.

Die Gruppe findet im 2. Ober-Geschoss von morgens bis abends statt

Das Mittag-Essen und das Essen für das Wochenende

kocht die Hauswirtschafts-Leitung.

Die Bewohner entscheiden zusammen, was sie essen möchten.

Das steht dann auf einem Speiseplan.

Die Bewohner im Haus Siegel feiern gerne Feiern  
oder planen gemeinsame Aktionen.

Zum Beispiel: Sommerfest.

Die Bewohner planen ihre Freizeit und  
die Betreuer helfen dabei.

Hier gibt es verschiedene Freizeit-Gruppen:

Frauen-Gruppe, Männer-Gruppe, Schwimm-Gruppe, Musik-Therapie.

Jeder Bewohner darf mit-bestimmen und entscheiden,  
was die Bewohner zusammen machen.

Im Haus Siegel gibt es andere Helfer und Therapeuten, die ins Haus kommen.

Zum Beispiel: Die Fuß-Pflege, der Frisör oder die Physio-Therapie.

Manche Ärzte kommen auch zu Besuch.

Manchmal arbeitet das Haus auch mit anderen Firmen zusammen.

Zum Beispiel: Pflege-Dienst, Reinigungs-Dienst, Garten-Gruppe

## 6. Bewohner-Beirat

Mit-Bestimmung und Teil-Habe ist der Lebens-Hilfe Aachen sehr wichtig.

Das bedeutet, dass die Bewohner, die **Rechtlichen Betreuer**  
und die Betreuer mit-machen und mit-bestimmen können.

Es gibt im Haus Siegel einen Bewohner-Beirat.

Der Bewohner-Beirat besteht aus 3 Vertretern.

Da nicht alle Bewohner mit-reden können,  
wählen die Bewohner 3 Vertreter aus dem Haus.

Der Bewohner-Beirat wird alle 4 Jahre neu gewählt.

Die Wahl ist geheim.

Die Bewohner können sich zur Wahl aufstellen lassen.

Das passiert 8 Wochen vor der Wahl.

Das **Wohn- und Teil-Habe-Gesetz** sagt das.

Ein Plakat in Leichter Sprache erinnert die Bewohner.

Die Vertreter treffen die Bewohner in der Bewohner-Sprech-Stunde.

Dort nehmen die Vertreter die Wünsche und Fragen der Bewohner auf.

Die Vertreter vom Bewohner-Beirat üben das.

Wenn die Vertreter geübt haben, treffen sie sich 1mal im Monat.

Danach sprechen die Vertreter mit der Leitung vom Haus Siegel.

Sie können sich bei der Leitung beschweren, Fragen stellen oder Wünsche mit-teilen.

Zusammen treffen sie Entscheidungen und Lösungen.

Alles wird auf einem Papier aufgeschrieben.

Es gibt auch einen Lebens-Hilfe-Rat.

Alle Bewohner-Beiräte treffen sich dort alle 3 Monate.

Jedes Haus schickt einen Vertreter.

Sie besprechen dort wichtige Themen mit Ehrenamtlichen.

Die **Wohn-Leitung** von der Lebens-Hilfe Aachen

und die **Referentin für Selbst-Bestimmung und Teil-Habe** sind auch dabei.

Der Lebens-Hilfe-Rat bleibt in Kontakt.

In jedem Haus gibt es ein Tablet.

Auf dem Tablet können die Vertreter und die Helfer schreiben.

## Anlage 1 zu den vorvertraglichen Informationen

Der Wohn-Platz in der besonderen Wohnform kostet Geld.

Die Bewohner, die arbeiten,  
bekommen Geld von der Arbeit und der Stadt.

Die Bewohner, die nicht mehr arbeiten, sind Rentner.

Rentner bekommen Geld von der **Renten-Versicherung**.

### Kosten Wohnen

Alle Bewohner bezahlen den Wohn-Platz selbständig.

Sie zahlen die Miete.

Miete ist das Geld zum Wohnen.

Zum Beispiel: Das Zimmer, die Heizung.

Die Bewohner zahlen die Miete jeden Monat.

Die **Rechtlichen Betreuer** helfen dabei.

Das ist der Mietpreis:

Grund-Miete	monatlich	Max. 365,19 €
Neben-Kosten (inkl. Betriebs-Kosten, Warm-Wasser, Allgemein-Strom, Aufzugs-Kosten, Garten-Pflege, Müll-Abfuhr, weitere Kosten)	monatlich	47,53 €
Heizung	monatlich	27,84 €
und einen Zuschlag, für		
Möbel (im Zimmer / in der Gruppe) und Haushalts-Groß-Geräte.	monatlich	67,59 €
Strom	monatlich	22,62 €
Fernsehen und Internet	monatlich	11,70 €
<b>Insgesamt</b>	<b>monatlich</b>	<b>max. 542,47€</b>

Die Bewohner nutzen zusammen Räume.

Zum Beispiel: Wohn-Zimmer, Flur.

Die Preise teilen sich alle Bewohner.

Beim Einzug bekommen die Bewohner ein Papier.

Auf dem Papier stehen alle Preise.

### Kosten Verpflegung

Die Bewohner zahlen Geld für das Essen,  
für die eigene Pflege und  
für das Zimmer ein.

Zum Beispiel: Brot, Seife, Kaffee.

<b>Kosten für Lebens-Mittel sind</b> (Zum Beispiel: Frühstück, Abendessen und Getränke)	176,00 €
<b>Kosten für Haus-Halt und Pflege</b> (Zum Beispiel: Reinigungs-Mittel, Dusch-Geld, Weihnachts-Dekoration)	84,00 €
<b>Insgesamt:</b>	<b>260,00€</b>

## Kosten der Betreuung

Die **Eingliederungs-Hilfe** hilft Menschen mit Behinderung.

Die Bewohner sollen überall dabei sein können.

Sie sollen selbst bestimmen können.

Jeder Bewohner bestimmt seine Ziele und Hilfe-Leistungen selbst.

Die Betreuer helfen den Bewohnern,

dass sie ihre Ziele erreichen.

Der **Leistungs-Träger** bezahlt die **Eingliederungs-Hilfe**.

Die Lebens-Hilfe Aachen bekommt dafür Geld.

Das Geld darf die Lebens-Hilfe nicht einfach ausgeben.

Mit dem Geld bezahlt die Lebens-Hilfe die Betreuer.

Die Betreuer helfen den Bewohnern Tag und Nacht.

Sie schreiben auf, was sie mit den Bewohnern machen

Und sie telefonieren.

Das machen die Betreuer in einem Büro.

Das bezahlt der **Leistungs-Träger** auch

Das sind die Preise der Leistungs-Typen.

Die Leistungs-Typen sind im Kapitel 2.2 unter Wohn-Plätze erklärt:

<b>Leistungstyp (LT)</b>	<b>In Euro</b>	<b>Hilfebedarfsgruppe 1 (in Euro)</b>	<b>Hilfebedarfsgruppe 2 (in Euro)</b>	<b>Hilfebedarfsgruppe 3 (in Euro)</b>
9		96,85	115,33	152,50
10		152,50	189,67	263,80
12		152,50	189,67	263,80
23	35,81			(gültig ab 01.01.2026)

Das Haus Siegel bekommt auch einen **Investitions-Betrag**.

Jeden Tag sind das im Haus Siegel **1,60** Euro.

## Vertrags-Änderungen

Die Bewohner und der Leistungs-Erbringer schließen einen Vertrag ab.

Dieser Vertrag heißt **Wohn- und Betreuungs-Vertrag**.

Die Abkürzung dafür ist **WBV**.

Im **WBV** steht zum Beispiel:

Welche Leistung erbracht werden soll.

Wenn mehr Leistung gebraucht wird,  
muss der Vertrag geändert werden.

Das **Wohn- und Betreuungs-Vertrags-Gesetz (WBVG)** sagt das.

Wenn sich die Bedarfe der Bewohner ändern,  
verändern sich auch die Kosten des Wohn-Platzes.

(Zum Beispiel: Der Leistungs-Typ).

Dann muss der Vertrag geändert werden.

Die Bewohner bekommen dann ein Papier.

Auf dem Papier befinden sich alle neuen Kosten.

Die Bewohner müssen dann zustimmen.

Die Planer der Lebens-Hilfe schreiben dann  
ein neues **Bedarfs-Ermittlungs-Instrument (BEI)**.

Wenn der Leistungs-Träger zustimmt,  
zahlt der Leistungs-Träger die neuen Kosten.

Manchmal kann es passieren,  
dass ein Bewohner andere Bedarfe hat und andere Leistungen braucht.

Leistungen, die das Haus Siegel nicht erbringen kann.

Zum Beispiel: Ein Bewohner braucht dauerhaft eine medizinische Versorgung (z.B.  
Beatmung).

Dann darf die Lebens-Hilfe Aachen den Vertrag beenden.

Die Lebens-Hilfe Aachen hilft dann dabei, ein neues Zuhause zu finden.

**Anlage 2 zu den vorvertraglichen Informationen****Beratungs-Angebote für Wohnkund\*innen, Rechtliche Betreuer\*innen und Angehörige**

Die Berater beantworten wichtige Fragen und geben Hilfe:

**Koordination Team Teil-Habe-Planung und Wohn-Beratung**

(z.B. [BEI](#), Wohn-Angebote)

Frau Marion Arnoldi

Handy: 0176 -12840081

Mail: [m.arnoldi@lebenshilfe-aachen.de](mailto:m.arnoldi@lebenshilfe-aachen.de)

**Referentin für Selbst-Bestimmung und Teil-Habe**

(z.B. Bundes-Teilhabe-Gesetz)

Frau Jennifer Sieprath

Telefon: 0241-413 4454 [118](#)

Handy: 0176-12840076

Mail: [j.sieprath@lebenshilfe-aachen.de](mailto:j.sieprath@lebenshilfe-aachen.de)

**Fachkraft für Vorbeugung und Schutz**

(z.B. Gewalt, Streit, Krisen)

Frau Darja Weber

Handy: 017612840155

Mail: [darja.weber@lebenshilfe-aachen.de](mailto:darja.weber@lebenshilfe-aachen.de)

**Gesundheitliche Versorgungs-Planung am Lebensende und Ethik-Beratung**

Frau Dagmar Zinke

Handy: 0176 - 12840071

Mail: [D.Zinke@lebenshilfe-aachen.de](mailto:D.Zinke@lebenshilfe-aachen.de)

**Übergreifende und interne beratende Pflege-Fachkraft**

Frau Jennifer Kerschgens

Telefon: 0241-4134454352

Handy: 0176-1284 0112

Mail: [j.kerschgens@lebenshilfe-aachen.de](mailto:j.kerschgens@lebenshilfe-aachen.de)

**Fall- und Fachberatung**

Frau Anja Schmölz

Handy: 0176-1284 0048

Mail: [anja.schmoelz@lebenshilfe-aachen.de](mailto:anja.schmoelz@lebenshilfe-aachen.de)

**Kontakt-Koordinierungs-Beratungsstelle (KoKoBe),**

**(Informationen über alle Leistungs-Erbringer in Aachen)**

Frau Dieckhoff und Frau Schwering

Telefon: 0241-89438722

Handy/Mail: 0176-12840092

[k.dieckhoff@lebenshilfe-aachen.de](mailto:k.dieckhoff@lebenshilfe-aachen.de),

Handy/Mail: 0176 12840132

[m.schwering@lebenshilfe-aachen.de](mailto:m.schwering@lebenshilfe-aachen.de)

**Koordination der Coaches für die Beratung nach dem Assistenzmodell von**

**Willem Kleine – Schaars**

Frau Melanie Dang-anh

Festnetz: 0241-41360117, Handy: 0176-12840082

Mail: [m.dang-anh@lebenshilfe-aachen.de](mailto:m.dang-anh@lebenshilfe-aachen.de)

**Belegungs-Management (Wohnberatung)**

Frau Vera Krumm

Handy: 0176 –12840160

Mail: [wohnberatung@lebenshilfe-aachen.de](mailto:wohnberatung@lebenshilfe-aachen.de)

**Koordination Springer-pool besondere Wohnformen**

Frau Helena Appel

Handy: 0176-12840138

Mail: [h.appelt@lebenshilfe-aachen.de](mailto:h.appelt@lebenshilfe-aachen.de)

# Siegel

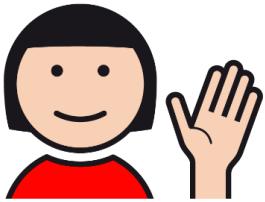
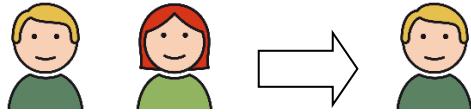


## Informationen Haus Siegel

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
1. Einführung .....	3
2. Wäsche .....	4
2.1 Wie muss die neue Wäsche sein? Was muss ich damit machen?.....	5
2.2 Was ist der Umfang und die Grenzen der Leistungen der besonderen Wohnform?.	6
2.3 Kann ich die Wäsche selbst waschen? Können meine Angehörigen die Wäsche waschen?.....	7
2.4 Was mache ich, wenn Wäsche vermisst wird oder beschädigt?.....	7
3. Verpflegung .....	8
3.1 So soll die Ernährung sein.....	9
3.2 Mahlzeiten.....	10
3.3 Alternative Möglichkeit Mahlzeiten .....	11
3.4 Sonderkost.....	11
3.5 Mahlzeiteinnahme .....	12
3.6 Unterstützung.....	12
3.7 Wünsche der Wohnkunden .....	13
3.8 Feste und Feiern .....	13

## 1. Einführung

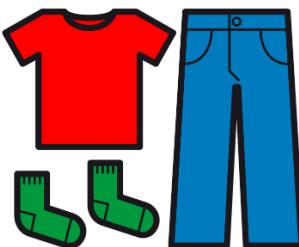
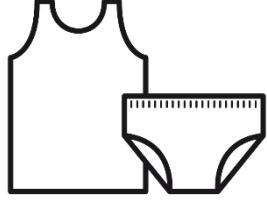
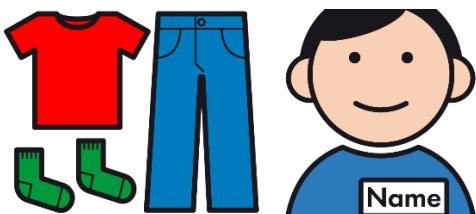
	<p>Wir begrüßen Sie herzlich im Haus Siegel. Sie haben sich hier ein neues zu Hause ausgesucht.</p>
	<p>Sie leben hier mit anderen Menschen in einer Gemeinschaft zusammen.</p>
	<p>Wir möchten, dass Sie sich wohl fühlen. Dafür braucht es Abläufe und Regeln. Alle im Haus müssen sich daranhalten.</p>
	<p>Wir möchten Sie über diese Abläufe informieren.</p>
	<p>In der besonderen Wohnform leben Frauen und Männer. Damit die Informationen leichter zu lesen sind, schreiben wir nur die männliche Form. Aber alle sind damit gemeint.</p>

## 2. Wäsche

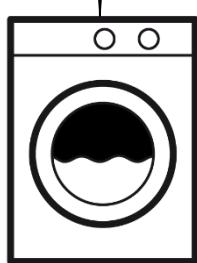
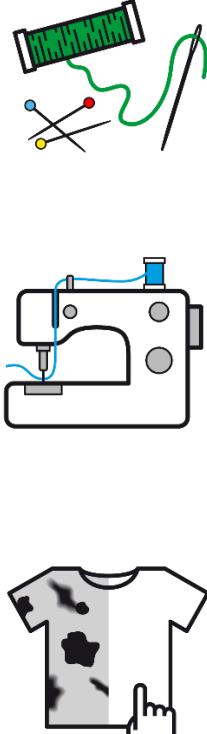


## 2.1 Wie muss die neue Wäsche sein?

### Was muss ich damit machen?

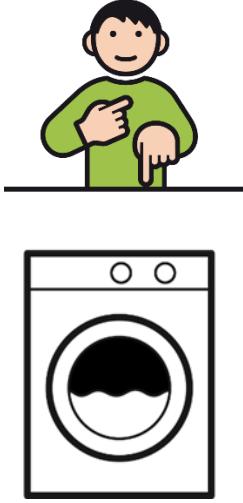
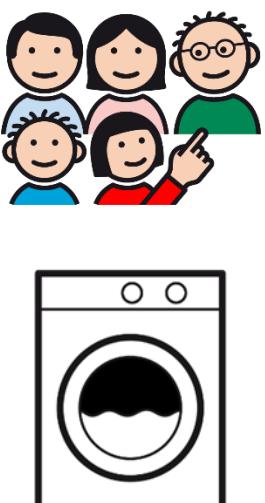
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Maschinenwaschbar</li> <li>- Farbecht</li> <li>- Trocknergeeignet</li> <li>- Keine Schurwolle (Einlaufgefahr)</li> <li>- Keine pflegeintensiven Textilien (Wollpullover, Handwäsche)</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterwäsche muss bei 60 Grad waschbar sein.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Oberbekleidung muss bei 40 Grad waschbar sein.</li> </ul>
+  	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Wäsche vor dem Einzug bitte abgeben.</li> <li>- Bei Neukauf muss die Wäsche bitte beim Gruppenpersonal abgegeben werden.</li> <li>- Die Wäsche bekommt dann Namensetiketten.</li> <li>- Wäschebestand bitte regelmäßig kontrollieren.</li> <li>- Rücksprache halten mit den Alltagsbegleiter*innen.</li> </ul>

## 2.2 Was ist der Umfang und die Grenzen der Leistungen der besonderen Wohnform?

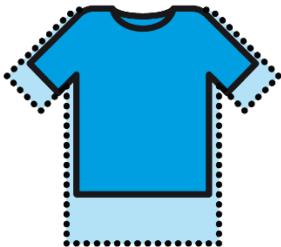
	<p>Gestellte Wäsche:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Handtücher</li> <li>- Waschlappen</li> <li>- Bettware</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamte Wäsche wird in der besonderen Wohnform gewaschen.</li> <li>- Rücklauf nach maximal 2 Tagen.</li> <li>- Allgemeine Wäsche wird desinfizierend aufbereitet.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleine Ausbesserungsarbeiten werden von der besonderen Wohnform übernommen (z.B. Knopf annähen).</li> <li>- Größere Näharbeiten müssen selbst organisiert werden (z.B. Reißverschlussaustausch).</li> <li>- Anzüge, Kostüme o.ä. werden nicht von uns gereinigt. Kosten einer externen chemischen Reinigung werden nicht von uns übernommen.</li> <li>- Kaputte und verschlissene Kleidung wird aussortiert. Zur Einsicht für die Wohnkunden aufbewahren. Sie können dann selbst entscheiden.</li> </ul>

## 2.3 Kann ich die Wäsche selbst waschen?

**Können meine Angehörigen die Wäsche waschen?**

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnkunden können ihre Wäsche selbst waschen.</li> <li>- Sie erhalten die notwendige Unterstützung.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Angehörige können die Wäsche auf Wunsch der Wohnkunden ebenfalls waschen.</li> <li>- Die Wäsche steht im Wäschekorb im Zimmer zur Abholung bereit.</li> <li>- Die Wäsche muss vorher etikettiert werden.</li> </ul>

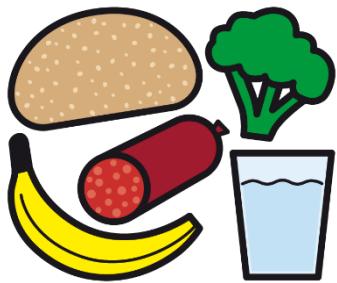
## 2.4 Was mache ich, wenn Wäsche vermisst wird oder beschädigt?

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontakt aufnehmen:</li> </ul> <p><u>Kontaktdaten Hauswirtschaftsleitung Frau S. Kaul</u></p> <p>Tel.: 0049 241 168 236 76</p> <p>Email: <a href="mailto:s.kaul@lebenshilfe-aachen.de">s.kaul@lebenshilfe-aachen.de</a></p>
---	---

### 3. Verpflegung

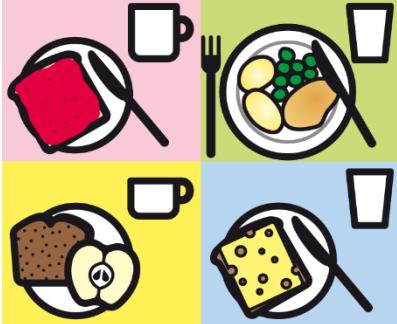
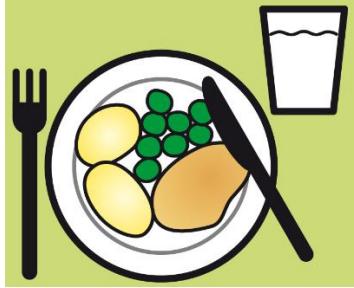


### 3.1 So soll die Ernährung sein

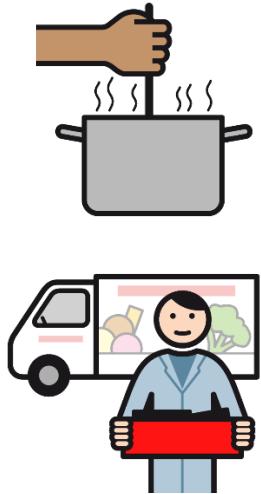


- Ausgewogen  
Wie viel Energie braucht der Körper?
- Vollkornprodukte
- Frischkost
- Wenig Fett, Zucker und Salz
- Schonende Zubereitung
- Zeit bei den Mahlzeiten nehmen.
- Augenmerk auf Gewicht und Bewegung.

### 3.2 Mahlzeiten

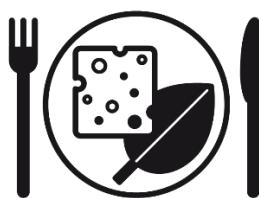
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Frühstück</li> <li>- Mittagessen</li> <li>- Zwischenmahlzeiten</li> <li>- Abendbrot</li> <li>- Es gibt einen Speiseplan.</li> <li>- Es wird nach den Wünschen gefragt.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mittagessen wird frisch in der Großküche zubereitet.</li> <li>- Die Hauswirtschaftskraft macht das</li> <li>- Alles nach gesetzlichen Anforderungen.</li> <li>- In Urlaubszeiten der Hauswirtschaftskraft werden die Kosten der Lieferdienste übernommen.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Zwischenmahlzeiten stehen Obst, Milchprodukte, Müsli und Brot zur Verfügung.</li> <li>- Getränke (Wasser, Tee, Kaffee, Fruchtschorlen) stehen leicht zugänglich bereit.</li> </ul>

### 3.3 Alternative Möglichkeit Mahlzeiten



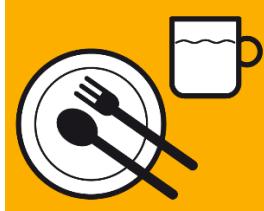
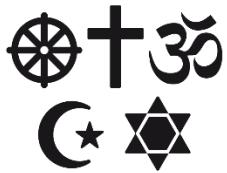
- Wohnkunden können sich in der Wohnküche auch selbst oder mit Unterstützung Essen zubereiten.
- Wohnkunden können sich auch Essen über einen Lieferdienst bestellen (keine Kostenübernahme wenn es Alternativen in der besonderen Wohnform gibt).
- Auszahlung Lebensmittelgeld ist möglich (abgekoppelt von dem Zentraleinkauf).
- Die Hauswirtschaftsleitung zahlt den Betrag auf Wunsch aus.

### 3.4 Sonderkost



- Krankheitsbedingte Sonderkost oder besondere Kostformen können in der besonderen Wohnform berücksichtigt werden.
- Hierzu gibt es ein Konzept.
- Sprechen Sie die Hauswirtschaftsleitung an.

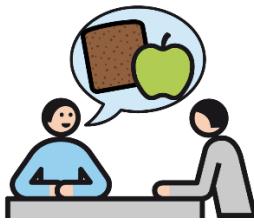
### 3.5 Mahlzeiteinnahme

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einnahme der Mahlzeiten kann in dem Gruppenraum oder der Tagestruktur stattfinden.</li> <li>- Jeder kann entscheiden wann und wo er die Mahlzeit einnehmen möchte.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Religiöse, kulturelle oder gesundheitliche Faktoren werden spezifisch berücksichtigt.</li> <li>- Sprechen Sie hierzu die Hauswirtschaftsleitung an.</li> </ul>

### 3.6 Unterstützung

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Wohnkunden bekommen die Unterstützung und Begleitung die sie in diesem Bereich brauchen.</li> </ul>
---	---

### 3.7 Wünsche der Wohnkunden

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Beirat und die Hauswirtschaftsleitung treffen sich regelmäßig.</li> <li>- Sie tauschen sich über die Wünsche der Wohnkunden aus und überlegen gemeinsam wie diese umgesetzt werden können.</li> <li>- Es gibt Wunschfragebögen.</li> <li>- Hier können alle ihre Wünsche äußern.</li> <li>- Die Speisepläne richten sich danach.</li> <li>- Wohnkunden die nicht lesen und schreiben können, können Bilder wählen.</li> </ul>
---	--

### 3.8 Feste und Feiern

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Wohnkunden können die Feiern und Feste mitgestalten.</li> <li>- Dies ist der besonderen Wohnform sehr wichtig.</li> <li>- Das Speiseangebot ist dann umfänglicher.</li> <li>- Es wird dem Anlass entsprechend auf Wunsch dekoriert.</li> </ul>
---	--